



KREISBRANDINSPEKTION MILTENBERG



Kreisbrandrat Meinrad Lebold
Brückenstraße 2 - 63885 Miltenberg

Gemeinde Niedernberg
z.Hd. Frau Debes
Hauptstraße 54
63843 Niedernberg

per FAX 06028 / 9744-25

Miltenberg, 15.01.2020

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);

Bestätigung von Kommandanten und deren Stellvertreter durch den Kreisbrandrat, gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niedernberg zum Kommandanten gewählte Klaus Lingelbach

- hat die erforderlichen Lehrgänge, Leiter einer Feuerwehr, Gruppenführer und Zugführer, an der Staatlichen Feuerweherschule besucht.
- muss gemäß § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG folgende Lehrgänge noch besuchen:
 - Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr
 - Lehrgang für den Gruppenführer
 - Lehrgang für Zugführer

Mit der Wahl des Herrn Klaus Lingelbach besteht Einverständnis.

- Die Bestätigung kann ohne Bedenken ausgesprochen werden
- Der Gewählte ist hauptberuflich als Feuerwehrmann beschäftigt. Es ist daher die Zustimmung des Arbeitgebers einzuholen.
- Die Bestätigung kann nur unter der Auflage, dass der Gewählte die oben genannten erforderlichen Lehrgänge innerhalb eines Jahres zu besuchen hat, ausgesprochen werden.

Wir bitten eine Kopie der Bestätigung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Meinrad Lebold
Kreisbrandrat